

# HAUSORDNUNG

- Die in der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 i.d.g.F. vorgegebenen Maßnahmen müssen eingehalten werden.
- Aus Gründen der Sicherheit und Hygiene werden während des Aufenthaltes im Schulhaus Hausschuhe benutzt.
- Der private Gebrauch von Handys, Smartphones, Tablets etc. ist im gesamten Schulhaus nicht erlaubt. Auch die Verwendung von Headsets ist zu unterlassen.
- Um 7:50h findet die Anwesenheitskontrolle in den Klassen statt. Um 7:55 Uhr beginnt der Unterricht. Alle notwendigen Unterrichtsmaterialien müssen zu diesem Zeitpunkt bereitliegen. Sollte nach fünf Minuten noch keine Lehrperson in der Klasse sein, muss die Direktorin informiert werden.
- Unsere Böden vertragen keine Kaugummis, daher sind sie im Schulhaus verboten!
- Wir begegnen einander respektvoll. Das Miteinander funktioniert viel besser, wenn wir uns an unsere „Spielregeln“ halten. Raufereien, Beschimpfungen, Mobbing und Belästigungen aller Art sind nicht unser Stil.
- Der höfliche Gruß (auch unter Schüler/innen) ist ein Teil der gegenseitigen Wertschätzung.
- Für die Mopeds sind außerhalb des Schulgeländes drei Parkplätze reserviert. Das Schulgelände ist für diese Fahrzeuge tabu.
- Das Konferenzzimmer bleibt den Lehrpersonen vorbehalten. Schüler dürfen es nur auf ausdrückliche Anweisung betreten.
- Wo gearbeitet wird, kann auch etwas kaputt gehen. Mutwillige Beschädigungen von Einrichtungen und Unterrichtsmitteln sind aber nicht zu entschuldigen und können sehr teuer kommen.
- Der eigene Arbeitsplatz ist sauber zu halten.
- Gewissenhafte Mülltrennung ist unser Beitrag zum Umweltschutz.
- Damit die Aufräumerinnen nicht noch zusätzliche Arbeit leisten müssen, ist das Konsumieren von Automatengetränken und Kaffee in den Klassen nicht erlaubt.
- Während des Unterrichtstages dürfen die Schüler das Schulgebäude nicht verlassen. „Frischluftpausen“ sind im hinteren Pausenhof möglich.
- Wer möchte, kann die Pausen mit Tischtennis oder Billard verbringen. Bitte die entsprechende Einteilung beachten.
- Aus Gründen des Jugendschutzes, vor allem aber im Interesse der Gesundheit unserer Schüler, sind alkoholische Getränke, Energiedrinks, Rauchwaren und andere Suchtmittel im gesamten Schulbereich sowie bei Schulveranstaltungen verboten. Verstöße werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht.

## Maßnahmenkatalog

### § 1. **Maßnahmen bei nicht erbrachten Mitarbeitsleistungen:**

- §1.1. Nachholen der versäumten Pflichten.
- §1.2. Im wiederholten Fall werden die Eltern benachrichtigt.
- §1.3. Bei Pflichtversäumnis in mehreren Fällen werden die Eltern zu einer Aussprache in die Schule vorgeladen und auf ihre Erziehungspflichten hingewiesen.
- §1.4. Tritt trotz der eingeleiteten Maßnahmen keine deutliche Besserung der Situation ein, wird in Absprache mit den Eltern dem Schüler/ der Schülerin ein Beratungslehrer zur Seite gestellt.
- §1.5. Bei besonders schwerwiegenden Fällen muss Kontakt mit der Schulbehörde I. Instanz und in weiterer Folge mit dem Jugendamt aufgenommen werden.

### 2. **Maßnahmen bei ungebührlichem Verhalten**

- 2.1. Verständigung der Direktorin; Erziehungsgespräch
- 2.2. Verständigung der Eltern; Aussprache mit der Lehrperson und gegebenenfalls der Direktorin und dem Klassenvorstand.
- 2.3. Verständigung der Direktorin; schriftliche Vorladung der Eltern; Aussprache mit den Eltern, der betroffenen Lehrperson und dem Klassenvorstand im Beisein der Direktorin.
- 2.4. Zuweisung eines Beratungslehrers.
- 2.5. Ausschluss von Schulveranstaltungen
- 2.6. In Absprache mit der Schulbehörde I. Instanz Suspendierung auf Zeit.

- 2.7. In Absprache mit der Schulbehörde I. Instanz Versetzung an andere PTS.
- 2.8. In Absprache mit der Schulbehörde I. Instanz und mit dem Jugendamt Fremdunterbringung für verhaltensauffällige Kinder

-----  
Handy: Das Handy ist bei erstmaliger Abnahme nach Unterrichtsschluss in der Direktion zu holen.  
Ab der zweiten Abnahme muss es von den Eltern in der Direktion abgeholt werden.

- §3. **Maßnahmen bei Beschädigung,  
Zerstörung oder bei Vandalenakten**
- §3.1 Bei mutwilliger Beschädigung oder aus Unachtsamkeit herbeigeführter Verunreinigung hat der Verursacher für Wiedergutmachung zu sorgen.
- §3.2. In sämtlichen mutwillig herbeigeführten Schadensfällen hält sich der Schulerhalter an den Schülern/Schülerinnen schadlos.

## **Vereinbarung zwischen LehrerInnen – SchülerInnen - Eltern zur Schaffung eines lernfreundlichen und störungsfreien Lernklimas an der Polytechnischen Schule Birkfeld**

Die Schule ist ein Arbeitsplatz, ein Lernort, kurz ein Ort der Begegnung für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern. Für alle Schulpartner ergeben sich Rechte, aber auch Pflichten, die grundlegend für ein harmonisches Miteinander sind. Das Miteinander an unserer Schule ist geprägt von Respekt und Höflichkeit aller Beteiligten. Probleme lösen wir ohne Anwendung von Gewalt. Entweder allein, mit dem/der LehrerIn oder dem/der SchülerIn, unter zu Hilfenahme des Klassenvorstands oder der Direktorin.

Die Haupterziehungsverantwortung liegt bei den Eltern. Sie unterstützen die LehrerInnen in der Erziehungsarbeit, indem sie regelmäßig das Mitteilungsheft lesen. Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten interessieren sich für die Arbeit ihrer Kinder in der Schule und sorgen für die notwendigen Voraussetzungen um den SchülerInnen die Arbeit für die Schule zu erleichtern. Wenn es ein Problem mit einem Lehrer / einer Lehrerin gibt, wenden sich die Eltern zuerst an den betreffenden Lehrer und versuchen in Kooperation mit ihm /ihr das Problem sachlich und unvoreingenommen zu lösen. Wenn das Problem nicht geklärt werden kann, wenden sich die Eltern an die Direktion.

### **Unsere Grundsätze lauten:**

**Respekt:** Jede/r soll sich an unserer Schule wohl fühlen können. Wir behandeln einander wertschätzend und respektvoll.

**Toleranz:** Wir nehmen einander so, wie wir sind. Ungeachtet unserer Herkunft, unseres Glaubens, unserer Kleidung, unseres Aussehens, unserer Muttersprache oder anderer Gründe.

**Verlässlichkeit:** Wir orientieren uns an den gemeinsamen Grundsätzen und halten uns an gemeinsame Vereinbarungen.

**Ehrlichkeit:** Unser Umgang in der Schule basiert auf der Ehrlichkeit jedes/r Einzelnen.

**Wiedergutmachung:** Passiert es jemanden, dass er einer Person Schaden zugefügt hat oder etwas zerstört hat, so meldet er/sie sich umgehend und ist bemüht Wiedergutmachung zu leisten.

**Befolgung von Regeln:** Alle Mitglieder der Schule orientieren sich an den gemeinsamen Grundsätzen und halten sich an die Hausordnung.

Sollte es vorkommen, dass Einzelne ihre Rechte und Pflichten nicht in dem Maß wahrnehmen, in dem es notwendig wäre, um ein harmonisches Miteinander in unserer Schule aufrecht erhalten zu können, werden sie in Gesprächen auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht. Sollten diese Gespräche nicht den gewünschten Erfolg bringen, oder handelt es sich um gravierendes Fehlverhalten, so behält es sich der Lehrkörper und die Direktion vor, individuell, über entsprechende Konsequenzen zu entscheiden.